Beschluss Es klappert die Mühle auch weiterhin am Bach – Ausnahmen für Mühlen zur Energiegewinnung schaffen

Antragsteller*in:	Katharina Schmidt (RV Sonneberg-Hildburghausen)
Tagesordnungspunkt:	4. Anträge

Antragstext

Wassermühlen wurden über hunderte von Jahren als wichtigste Erzeuger mechanischer Energie genutzt. Sie sind Sinnbild der Verwandlung von Getreide zu Brot, Zentrum von unzähligen Märchen und Geschichten, aus dem Kulturschatz vieler Landschaften nicht wegzudenken. Sie sind gleichzeitig mit ihren Geschwistern, den Windmühlen, Vorbild für erneuerbare Energie.

Heute sind nur noch circa 10% der Wassermühlen in Betrieb und die meisten Besitzer*innen haben in moderne Technik zur Stromerzeugung investiert. Wasserkraftstrom ist regenerativ und CO2 frei. Viele Wasserkraftwerker*innen haben ökologische Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, um den ökologischen Schaden so gering wie möglich zu halten. (U.a. Errichtung von Fischtreppen, Erhöhung von Restwassermengen, Verkleinerung von Rechenabständen, uvm.).

Im „Osterpaket“ zur Energiewende ist vorgesehen, dass kleine Wasserkraftwerke mit einer Leistung bis 500 Kilowatt, die neu in Betrieb genommen oder modernisiert werden, aus ökologischen Gründen künftig nicht mehr gefördert werden sollen. Das bedeutet, dass der Betrieb solcher Mühlen dann keine garantierte Mindestvergütung und keine über das EEG abgesicherte Abnahmegarantie mehr haben werden.

Wir von Bündnis90/Die Grünen Thüringen werden uns auf Bundesebene dafür stark machen, dass Wassermühlen, die bereits Strom aus Wasserkraft erzeugen, im Bestand geschützt werden.

Dafür muss die Modernisierung (Repowering) auch von bestehenden Wasserkraftanlagen, die kleiner als 500 kW sind, über das EEG weiterhin förderfähig sein, sodass sich für die Betreiber*innen ein Weiterbetrieb rentiert. Ziel soll es sein, dass Wasserkraftwerker*innen im Rahmen von energy sharing[1] ihren Strom lokal absetzen können und damit unabhängig von Förderungen agieren können. Da insbesondere bei zwischenzeitlich aufgegebenen Standorten der gewässerökologische Schaden größer als der Nutzen für den Klimaschutz ist, sollten – wie im EEG-Entwurf vorgesehen – keine Anreize für neue Wasserkraftwerke gesetzt werden.

Neben der energetischen Nutzung soll auch die Denkmalpflege der Landesregierung durch finanzielle Förderung und Beratung zum Erhalt alter Mühlengebäude beitragen.

Mühlen müssen als funktionierendes Element und lebendiges Denkmal der ländlich geprägten Kulturlandschaft erhalten bleiben.

Jeder Beitrag zur Energiewende zählt! Jeder Beitrag zur Akzeptanz der Energiewende zählt doppelt!

Unterstützer*innen

Ralf Ziegler (KV Kyffhäuserkreis); Andreas Hornung (RV Wartburgkreis / Eisenach); Frank Augsten (KV Weimarer Land); Mario Urbach (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Steffen Weghenkel (RV wartburgkreis / Eisenach); Ilona Jurk (KV Altenburger Land); Tino Junge (KV Unstrut - Hainich); Antje Rimbach (RV Wartburgkreis / Eisenach); Matthias Schlegel (KV Ilmkreis); Doreen Rath (KV Altenburger Land); Brigitta Wurschi (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Bernhard Stengele (KV Erfurt); Babett Pfefferlein (KV Kyffhäuserkreis); Beate Kittel (RV Sonneberg-Hildburghausen); Michael Binek (RV Sonneberg-Hildburghausen); Heidi Büttner (RV Sonneberg-Hildburghausen); Fabian Eberhardt (RV Sonneberg-Hildburghausen); Detlef Sube (KV Erfurt); Leonard Winter (KV Weimar-Stadt); Justus Heuer (KV Jena)